

Aufgaben und Zuständigkeiten des „Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration (ACI)“ der Stadt Minden

Der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration (ACI) unterstützt den Integrationsprozess sowie die Interessen von Menschen mit internationaler Familiengeschichte, die ihren Wohnsitz in der Stadt Minden haben.

Der ACI kann sich gemäß § 27 Abs. 7 Satz 4 GO NRW mit allen Angelegenheiten der Stadt befassen, soweit Belange der Integration, Chancengerechtigkeit und gleichberechtigten Teilhabe betroffen sind. Er kann dem Rat sowie anderen Ausschüssen Anregungen und Stellungnahmen unterbreiten. Der ACI ist antrags- und anfragebefugt und gemäß § 27 Abs. 2 GO NRW in die Beratungsfolge des Rates einzubinden.

Der ACI ist insbesondere vorberatend zu beteiligen und kann beraten hinsichtlich:

1. des gleichberechtigten Zusammenlebens der Einwohner*innen Mindens mit und ohne internationale Familiengeschichte;
2. der Integration und gesellschaftlichen Teilhabe sowie der Förderung von Anerkennung, Toleranz und Respekt zwischen Menschen mit und ohne Einwanderungsgeschichte;
3. der Stärkung der Beteiligung von Menschen mit internationaler Familiengeschichte am sozialen, kulturellen und politischen Leben der Stadt;
4. der Entwicklung, Umsetzung und Begleitung von Maßnahmen, Projekten und Veranstaltungen zur Förderung interkultureller Begegnung und Verständigung;
5. von Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung und zur Reduzierung strukturellen Rassismus in allen gesellschaftlichen Bereichen im Zuständigkeitsbereich der Stadt;
6. der Förderung der interkulturellen Öffnung der städtischen Verwaltung;
7. der gleichberechtigten Teilhabe sowie der Verbesserung der Lebens-, Bildungs- und Ausbildungssituation von Kindern und Jugendlichen mit internationaler Familiengeschichte in den Bereichen Schule Ausbildung und Studium;
8. der Aufstellung, Fortschreibung und Weiterentwicklung strategischer Ziele der Stadt Minden, soweit integrations- und chancengerechtigkeitsrelevante Belange betroffen sind;

9. der Aufstellung, Fortschreibung und Weiterentwicklung städtischer Fachkonzepte und Fachplanungen, soweit integrationsrelevante Belange betroffen sind;

10. Richtlinien und konzeptionelle Grundlagen im Zusammenhang mit der Unterbringung von Geflüchteten sowie Aussiedlerinnen und Aussiedlern.

Der ACI beschließt über die Verteilung der ihm von der Stadtverordnetenversammlung zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel im Rahmen der geltenden haushaltsrechtlichen Vorschriften.

II.1 IB Stand: 11.03.2026